

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

pH Minus flüssig

UFI: T110-801U-P001-S8PY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

pH Wert Korrekturmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Firmenname: | IBA GmbH | |
| Straße: | Bruchstücke 56-58 | |
| Ort: | D-76661 Philippsburg | |
| Telefon: | 07256 / 92 30 8 - 0 | Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11 |
| E-Mail: | info@iba-aqua.com | |
| Ansprechpartner: | Bernhard Overmann | Telefon: +497256923080 |
| E-Mail: | bernhard-overmann@iba-aqua.com | |
| Internet: | www.iba-aqua.com | |

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
D-13437 Berlin
Tel: +49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Corr. 1A; H314
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Schwefelsäure ... %

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 2 von 8

| | |
|----------------|--|
| | sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter der Entorgung zuführen. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

| CAS-Nr. | Stoffname | | | | Anteil |
|-----------|--|--------------|-----------|--|--------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | | |
| | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | | | | |
| 7664-93-9 | Schwefelsäure ... % | | | | 50 % |
| | 231-639-5 | 016-020-00-8 | | | |
| | Skin Corr. 1A; H314 | | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Stoffname | Anteil |
|-----------|---|---------------------|--------|
| | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | | |
| 7664-93-9 | 231-639-5 | Schwefelsäure ... % | 50 % |
| | Skin Corr. 1A; H314: >= 15 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - < 15 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 15 | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Verursacht schwere, unter Umständen tödliche Verätzungen, d.h. schädigt Atemwege, Augen, Haut und Magen-Darm-Trakt. Verätzungen am Auge können zum Verlust der Sehfähigkeit führen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung nach Möglichkeit mit Beatmungsgerät, auf jeden Fall Stoffkontakt bzw. Einatmen des Stoffes/Produktes vermeiden (Selbstschutz). Unmittelbar nach dem Unfall, auch bei fehlenden Krankheitszeichen, ein inhalatives Steroid (Dosieraerosol) einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Augenkontakt

Augen unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen. Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung

Nach Verschlucken

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 3 von 8

Einatmen der Dämpfe/Aerosole kann auch noch nach Stunden zu einem tödlichen Lungenödem führen.
Längere Exposition gegen Säuredämpfe kann zur Erosion der Zähne führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit Wasser, Alkali- und Halogenverbindungen sowie Peroxiden. Konzentrierte Schwefelsäure reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung mit zahlreichen organischen Substanzen (z.B. auch Lösemitteln) und Naturprodukten (z.B. Wolle, Papier, Zucker). Deren Aufzählung im Einzelnen würde den Rahmen dieses Datenblattes sprengen. Daher empfiehlt es sich, beim Umgang mit konzentrierter Schwefelsäure größte Vorsicht walten zu lassen. Reaktionswärme und Reaktionsdynamik sind abhängig von der Konzentration der Säure.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet mit Aluminium oder unedlen Metallen gefährliche Gase und Dämpfe (Wasserstoff). Bildet mit Kupfer, Quecksilber, Silber, Kohlenstoff und Schwefel gefährliche Gase und Dämpfe (Schwefeldioxid). Reagiert unter Bildung brennbarer Gase oder Dämpfe z.B. mit zahlreichen organischen Substanzen. Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Schwefeloxide). Greift folgende Werkstoffe an: Aluminium, Kupfer, deren Legierungen und unedle Metalle.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät!

Zusätzliche Hinweise

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen. Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg in Behältern bei Erwärmung. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer persönliche Schutzausrüstung tragen:
Auf jeden Fall Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben verfahren. Alternativ: Nach Verschütten mit Wasser verdünnen und mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kalksteinmehl, Carbonaten) abstreuen, nach Beendigung der Reaktion Rückstände sorgfältig mechanisch aufnehmen und mit viel Wasser nachspülen. Säure auf keinen Fall mit organischen Bindemitteln (z.B. Putzplatten, Zellstoff, Sägespäne) zusammenbringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bildung von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Insbesondere an Ab/Umfüll-, Wiege- und Mischarbeitsplätzen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden, Dichtheit gewährleisten. Reaktionsfähige Stoffe fern halten bzw. nur kontrolliert zugeben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 4 von 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind in erster Linie auf gefährlichere Stoffe in dem entsprechenden Arbeitsbereich abzustimmen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitende und vor Pausen Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme). Stoff-/Produktreste sofort von der Haut entfernen und die Haut möglichst schonend reinigen, anschließend sorgfältig abtrocknen. Lösungen auf der Haut abwaschen, nicht eintrocknen lassen.

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen. Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren! Benetzte/verunreinigte Kleidung sofort wechseln, in Wasser legen und erst nach deren Reinigung wieder benutzen!

Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. | Art |
|-----------|---------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 7664-93-9 | Schwefelsäure | | 0,1 E | | 1(l) | |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

7664-93-9 Schwefelsäure : MAK (Deutschland) 0,1E mg/m³

· Zusätzliche Hinweise: Der MAK-Wert wurde mit der Neufassung der TRGS 900 im Januar 2006 aufgehoben.

Seine Angabe dient lediglich der Information. Ein Arbeitsplatzgrenzwert ist in Bearbeitung. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille. Bei Gefährdung des Gesichts durch Spritzgefahr: zusätzlich Schutzschirm.

Handschutz

Handschuhe aus: Polychloropren (CR; 0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrilatex (NBR; 0,4 mm), Polyvinylchlorid (PVC; 0,5 mm), Butylkautschuk (Butyl; 0,5 mm), Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm) (Durchbruchzeit > 8 Stunden, max. Tragezeit 8 Stunden). Völlig ungeeignet (Durchbruchzeit weniger als 1 Stunde) sind Handschuhe aus: Naturkautschuk/Naturlatex (NR; 0,5 mm). Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 5 von 8

geringer sein. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Körperschutz

Beim Verdünnen bzw. Abfüllen: Kunststoffschürze

Atemschutz

Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske mit: Kombinationsfilter B-P2 (grau/weiß) Es wird empfohlen, Filtergeräte mit Gebläse und Helm oder Haube einzusetzen (z.B. TH2BP). Hierfür bestehen keine Tragezeitbegrenzung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|---|--|-----------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig | |
| Farbe: | farblos | |
| Geruch: | charakteristisch | |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | | 103 °C |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar | |
| pH-Wert (bei 20 °C): | | 1 |
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | | 23 hPa |
| Dichte (bei 20 °C): | | 1,4 g/cm ³ |
| Explosionsgefahren | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich und nicht selbstentzündlich | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Gefäße nicht offen stehen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Greift folgende Werkstoffe an: Aluminium, Kupfer, deren Legierungen und unedle Metalle. Wärmeentwicklung mit zahlreichen organischen Substanzen (z.B. auch Lösemitteln) und Naturprodukten (z.B. Wolle, Papier, Zucker). Deren Aufzählung im Einzelnen würde den Rahmen dieses Datenblattes sprengen. Daher empfiehlt es sich, beim Umgang mit konzentrierter Schwefelsäure größte Vorsicht walten zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildet mit Aluminium oder unedlen Metallen gefährliche Gase und Dämpfe (Wasserstoff). Bildet mit Kupfer, Quecksilber, Silber, Kohlenstoff und Schwefel gefährliche Gase und Dämpfe (Schwefeldioxid). Reagiert unter Bildung brennbarer Gase oder Dämpfe z.B. mit zahlreichen organischen Substanzen. Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Schwefeloxide).

Weitere Angaben

Wirkt hygroskopisch und korrosiv

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
7664-93-9 Schwefelsäure
Oral LD50 510 mg/kg (rat)

Reiz- und Ätzwirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 6 von 8

Primäre Reizwirkung:

· an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

· am Auge:

Verätzungen, Erblindungsgefahr. Starke Ätzwirkung.

Nach Einatmen: Verätzungen der Schleimhaut, Husten, Atemnot, Lungenödem

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Test auf Haut- und Augenreizung (Kaninchen): Verätzungen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung im Mundraum und Rachen; Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. · Weitere Hinweise: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.

· Fischtoxizität 7664-93-9 Schwefelsäure LC50 16-29 mg/l/96 h (Lepomis macrochirus)

· Daphnientoxizität 7664-93-9 Schwefelsäure EC50 29 mg/l/24 h (Daphnia magna)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**

060101 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Schwefelsäure und schweflige Säure; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

060101 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Schwefelsäure und schweflige Säure; gefährlicher Abfall

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 7 von 8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2796
14.2. Ordnungsgemäße SCHWEFELSÄURE, mit höchstens 51 % freier Säure
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ22
 Gefahrunummer: 80

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 2

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2796
14.2. Ordnungsgemäße SCHWEFELSÄURE, mit höchstens 51 % freier Säure
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1
 Begrenzte Menge (LQ): LQ22

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2796
14.2. Ordnungsgemäße SCHWEFELSÄURE, mit höchstens 51 % freier Säure
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: -

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2796
14.2. Ordnungsgemäße SCHWEFELSÄURE, mit höchstens 51 % freier Säure
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

pH Minus flüssig

Überarbeitet am: 07.02.2024

Materialnummer: 5

Seite 8 von 8



| | | |
|--|-------|------|
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 0.5 L | |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | | 809 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | | 1 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | | 813 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | | 30 L |

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Passenger-LQ: Y809

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt wird entsprechend den Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 182

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

| | |
|---------------------|----------------------|
| Einstufung | Einstufungsverfahren |
| Skin Corr. 1A; H314 | Berechnungsverfahren |
| Eye Dam. 1; H318 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)